

Hotelkontrolle und Kurtaxe

Elektronisches Gästemeldewesen im Kanton Schaffhausen



Elektronisches
Gästemeldewesen

hauser

WELTZEIT



EINLEITUNG

— Als Beherbergende – ob als Privatperson oder juristische Person – sind Sie im Kanton Schaffhausen verpflichtet, eine Gästekontrolle zu führen und diese Daten der Polizei zum Zweck der Identitätsfeststellung zur Verfügung zu stellen. Auch wer eine Online-Plattform für die Vermittlung, Reservierung und Vermietung von Privatwohnungen als Gästeunterkunft nutzt, ist meldepflichtig. Weiter untersteht auch die Vermietung von Ferienwohnungen der Meldepflicht.

Im Rahmen der digitalen Transformation ersetzt die Schaffhauser Polizei den bisherigen Gästemeldeschein durch eine effizientere und einfache Online-Lösung. Das Volkswirtschaftsdepartement nutzt diese, um sich mit ihrer Kurtaxenabrechnung direkt anzuschliessen und alle Beteiligten zu entlasten.

Elektronisches Meldewesen – Bruchfrei und einfach

Impressum

Herausgeberinnen: Schaffhauser Polizei und Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schaffhausen

Foto Cover: Foto von Nik Lanús auf Unsplash

Foto Ansprechpersonen: Foto von Rhema Kallianpur auf Unsplash

Stand: November 2023

INHALTSVERZEICHNIS

2–3

Einleitung

Hotelkontrolle und Kurtaxenabrechnung als elektronischer Prozess

6–7

Übersicht des elektronischen Meldeprozesses

Grafische Übersicht des Ablaufs von der Hotelkontrolle bis zur Kurtaxenabrechnung

8–9

Zeitplan

Umstellung auf das neue System

10–11

Hotelkontrolle

Detailinformationen und gesetzliche Grundlagen

12–13

Kurtaxe

Detailinformationen und gesetzliche Grundlagen

14–15

Ansprechpersonen

Unterstützung im Aufbau der Schnittstelle aus Ihrer Hotelsoftware sowie für weitere Informationen

ÜBERSICHT DES ELEKTRONISCHEN MELDEPROZESSES





**SIE ERHALTEN QUARTALSWEISE DIE
KURTAXENABRECHNUNG AUF BASIS DER VON
IHNEN EINGEREICHTEN MELDESCHNEINEN**



Eingang der Pflichtangaben für
die Kurtaxenabrechnung

VERSAND KURTAXENABRECHNUNG →



**Quartalsweise Abrechnung der
Kurtaxenbeiträge durch das
Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons Schaffhausen**

ZEITPLAN

Die Umstellung auf den elektronischen Prozess der Meldescheine wird am **1. Februar 2024** durchgeführt. Sie müssen sich auf der neuen Plattform **gast.sh.ch** neu mit Ihrem Betrieb registrieren und haben dafür ein Zeitfenster vom **1. Januar 2024 bis zum 15. Januar 2024**. Wir überprüfen Ihre Registrierung und schalten Ihren Zugang frei. Ab diesem Zeitpunkt können Sie die Meldescheine über die **Plattform gast.sh.ch** einreichen und die Kurtaxenabrechnung erfolgt quartalsweise.

Um die Umstellung für Sie möglichst angenehm zu gestalten, steht Ihnen ein kompetentes Support-Team bezüglich technischen Fragen, Beratung zu Möglichkeiten mit der Schnittstelle und sonstige Fragen zur Verfügung.

Für Informationen zur Kurtaxe

Nicole Neidhart
Tel. 052 632 73 84
E-Mail: gast@sh.ch

Technischer Support

Vincent Meier
E-Mail: UStay@unisys.com

Beratung und Support für Schnittstelle

Vincent Meier
E-Mail: UStay@unisys.com



**UMSTELLUNG
1. FEBRUAR 2024**



**Pro Gast muss
wie bisher ein
Meldeschein
ausgefüllt und neu
bis 02.00 Uhr
elektronisch
übermittelt werden.**



Datenmodell

Pflichtangaben

- Ankunft
- Abreise
- Zimmernummer
- Familiennamen
- Vornamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Adresse
- PLZ
- Ort
- Land (Wohnort)
- Ausweisart
- Ausweisnummer
- KFZ-Kennzeichen
- Kurtaxenpflicht Ja/Nein



Gesetzliche Grundlagen

Gastgewerbegesetz SHR 935.100

Art. 18

¹ Über die Beherbergung ist eine Gästekontrolle zu führen. Die Gäste haben den Meldeschein wahrheitsgetreu auszufüllen.

² Die Schaffhauser Polizei ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die Gästekontrolle zu nehmen und täglich Berichte über Ankunft und Aufenthalt der Beherbergten zu verlangen.

Registerverordnung der Schaffhauser Polizei

SHR 354.112, § 9

Inhalt der Gästedaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Adresse, Ausweispapier, Ausweisnummer, Fahrzeugdaten, Bemerkungen

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer SR 142.20

Art. 16

Meldepflicht bei gewerbsmässiger Beherbergung: Wer Ausländerinnen oder Ausländer gewerbsmässig beherbergt, muss sie der zuständigen kantonalen Behörde melden.



Wie wird die das elektronische Gästemeldewesen umgesetzt?

- Persönliches Beherbergerprofil
- Elektronischer Meldeschein unter gast.sh.ch
- Tägliche elektronische Einlieferung der Meldescheine bis 02.00 Uhr
- Alle Gäste müssen einzeln erfasst werden
- Die Meldescheine in Papierform werden durch den elektronischen Meldeschein ersetzt
- Keine Aufbewahrungspflicht mehr für die Meldescheine in Papierform
- Keine Unterschrift des Gastes auf dem Meldeschein notwendig



**Die Kurtaxe wird
weiterhin pro Quartal
abgerechnet.
Die erfassten
Meldescheine dienen
der automatischen
Abrechnung der
Kurtaxen.**



Datenmodell

Pflichtangaben

- Ankunft
- Abreise
- Kurtaxenpflicht Ja/Nein



Gesetzliche Grundlagen

Tourismusförderungsgesetz SHR 935.200

Art. 8

¹ Der Kanton erhebt eine Kurtaxe von 2.50 Franken pro Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb.

² Als Beherbergungsbetrieb gilt, wer Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt anbietet, wie insbesondere Hotels, Motels, Pensionen, Kurbetriebe, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, private Fremdenzimmer, Campingplätze, Gruppenunterkünfte, Jugendherbergen, Massenlager, Bed and Breakfast-Betriebe, über Internet-Plattformen angebotene Unterkünfte und Bauernhöfe mit Übernachtungsangebot.

³ Von der Kurtaxe ausgenommen ist die Beherbergung von Jugendorganisationen, Behindertenorganisationen und Schulklassen sowie Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr.

⁴ Veränderungen der Höhe der Kurtaxe beschliesst der Kantonsrat als Dekret.

Datenschutzvereinbarung

vom 7.04.2018

Das Datenmodell ist freigegeben vom Datenschützer



Wie wird die das elektronische Gästemeldewesen umgesetzt?

- Eingang der Pflichtangaben für die Kurtaxenabrechnung
- Die Kurtaxenabrechnung erfolgt weiterhin quartalsweise
- Keine Doppelerfassung (Meldescheine und Kurtaxe) mehr nötig
- Das Wirtschaftsamt bleibt Ihre Anlaufstelle für Fragen



Elektronisches
Gästemeldewesen



ANSPRECHPERSONEN

Kurtaxe

Für Sie bleibt das Volkswirtschaftsdepartement die Anlaufstelle zu Fragen bezüglich des elektronischen Gästemeldewesens im Kanton Schaffhausen.

Nicole Neidhart
Tel. 052 632 73 84
E-Mail: gast@sh.ch

Technischer Support

Vincent Meier
E-Mail: UStay@unisys.com

Beratung und Support für Schnittstelle

Vincent Meier
E-Mail: UStay@unisys.com

Login ab Januar 2024

 gast.sh.ch

